



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil A

165

Ausgabe 9 Teil A

Kiel, 31. August 2023

Inhalt

Seite

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Nr. 64 – Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Siegelverwaltungsvorschrift Vom 15. August 2023.....	166
Nr. 65 – Verwaltungsvorschrift zum Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung (Verkündungs- und Bekanntmachungsverwaltungsvorschrift – VkBwV) Vom 15. August 2023.....	167
II. Bekanntmachungen	
Nr. 66 – Zweite Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland Vom 28. Juli 2023.....	169
Nr. 67 – Feststellung der amtlichen Bezeichnung von örtlichen Kirchen.....	170
Nr. 68 – Widmungen.....	171
Nr. 69 – Einführung von Kirchensiegeln.....	171
Nr. 70 – Pfarrstellenveränderungen.....	172
Impressum.....	176

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Nr. 64

Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Siegelverwaltungsvorschrift

Vom 15. August 2023

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von Artikel 105 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

Artikel 1 Änderung der Siegelverwaltungsvorschrift

Die Siegelverwaltungsvorschrift vom 8. Mai 2017 (KABl. S. 263) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1.2 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Für die örtlichen Kirchen wird die Siegelberechtigung durch den Kirchengemeinderat ihrer Kirchengemeinde ausgeübt.“
 - b) In Nummer 1.4 wird das Wort „Berechtigten“ ersetzt durch die Wörter „berechtigten Personen“.
2. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 3.2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die örtlichen Kirchen können abweichend von Satz 1 das Kirchensiegel ihrer Kirchengemeinde führen.“
 - b) In Nummer 3.4 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Führt eine örtliche Kirche das Kirchensiegel ihrer Kirchengemeinde, wird in der Umschrift die amtliche Bezeichnung der Kirchengemeinde genannt.“
 - c) In Nummer 3.6 wird die Angabe „§ 5“ ersetzt durch die Angabe „§ 6“.
 - d) Nummer 3.7 wird wie folgt neu gefasst:

„3.7 ¹Es wird ein einheitliches spitzovales Kirchensiegel mit dem Chi-Rho-Zeichen als Siegelbild ohne weitere Bestandteile (Einheitssiegel) geführt. ²Das Siegelbild kann abweichend von Satz 1 individuell gestaltet werden. ³In diesem Fall soll die sachlich oder historisch bedingte besondere Eigenart des kirchlichen Siegelberechtigten im Siegelbild durch geeignete Motive, Symbole oder andere Bildbestandteile zum Ausdruck gebracht werden. ⁴Der Inhalt des Bildes muss leicht und eindeutig erkennbar sein. ⁵Aus dem Siegelbild muss erkennbar sein, dass es sich bei dem Siegelberechtigten um einen kirchlichen Siegelberechtigten handelt. ⁶Das Siegelbild muss mithilfe eines Präge- bzw. Farbdrukstempels dauerhaft fehlerfrei gestempelt werden können. ⁷Kirchengemeinden und örtliche Kirchen dürfen auch ein kreisrundes Kirchensiegel mit individuellem Siegelbild führen.“
 - e) In Nummer 3.8 wird die Angabe „§ 6“ ersetzt durch die Angabe „§ 7“ und vor dem Wort „Siegelbild“ wird das Wort „individuelle“ eingefügt.
 - f) Nummer 3.9 wird wie folgt gefasst:

„3.9 ¹Sollen Kirchensiegel gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Siegelgesetzes geändert werden, sind die Nummern 3.7 und 3.8 gleichberechtigt zu berücksichtigen. ²Individuelle Siegelbilder, die dem Siegelbild eines anderen Siegelberechtigten zum Verwechseln ähnlich sehen, sind durch individuelle Elemente zu ergänzen oder abzulösen.“
3. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 5.1 wird wie folgt neu gefasst:

„5.1 Beschlüsse über die Einführung eines neuen oder geänderten individuellen Kirchensiegels sollen eine Siegelbeschreibung nach dem Muster der Anlage 2 enthalten.“
 - b) In Nummer 5.2 Satz 1 wird nach der Angabe „Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetzes vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD S. 334; 2010 S. 296)“ die Angabe „, das zuletzt durch Artikel 5 des Kirchengesetzes vom 9. November 2022 (ABl. EKD S. 157, 158) geändert worden ist,“ eingefügt.

4. Nummer 6 wird wie folgt neu gefasst:
- „Die Ingebrauchnahme eines Einheits Siegels ist insbesondere anzuordnen, wenn
- a) eine siegelberechtigte Körperschaft nicht über ein geltendes Kirchensiegel verfügt,
 - b) das bisher geführte Kirchensiegel gemäß § 1 Absatz 2 Satz 3 des Siegelgesetzes außer Geltung gesetzt wurde,
 - c) mehrere bzw. alle Siegelstempel eines geltenden Kirchensiegels mit individuellem Siegelbild abhandengekommen sind und ein Missbrauch des Kirchensiegels droht,
 - d) das derzeit geführte Kirchensiegel die amtliche Bezeichnung des Siegelberechtigten nicht erkennbar wiedergibt, insbesondere wenn die Ortsbezeichnung falsch oder in wesentlichen Teilen unvollständig wiedergegeben wird oder
 - e) das Siegelbild nicht erkennbar ist oder dem individuellen Siegelbild eines anderen Siegelberechtigten zum Verwechseln ähnlich sieht.“
5. Nummer 7 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst: „Erweiterung des Gebrauchs von Kirchensiegeln“.
 - b) Nummer 7.1 wird aufgehoben.
 - c) In Nummer 7.2 wird die Nummernbezeichnung „7.2“ gestrichen und folgender Satz angefügt: „Ein abgenutzter oder beschädigter Siegelstempel eines ordnungsgemäßen Kirchensiegels, der keinen einwandfreien Abdruck mehr ergibt, ist zu ersetzen.“
6. In Nummer 8.1 wird die Nummernbezeichnung „8.1“ gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Kiel, 15. August 2023

Landeskirchenamt
Professor Dr. Unruh
Präsident

Az.: 3961-02 – R We

Nr. 65 Verwaltungsvorschrift zum Kirchengesetz über die elektronische Verkündung und Bekanntmachung (Verkündungs- und Bekanntmachungsverwaltungsvorschrift – VkBwV)

Vom 15. August 2023

1. 1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift regelt die Organisation der elektronischen Verkündung und Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, soweit nicht Vorschriften hierüber besondere Regelungen enthalten.

2. 2. Verkündung und amtliche Bekanntmachung

2.1

Das in elektronischer Form ausgegebene Kirchliche Amtsblatt ist die verbindliche amtliche Fassung.

2.2

¹Verkündungen und Bekanntmachungen in elektronischer Form sind mit der Bereitstellung der PDF/A-Datei der jeweiligen Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts auf der Internetseite www.kirchenrecht-nordkirche.de vollzogen.

²Ausnahmen werden in den Nummern 6.1 und 6.2 geregelt.

3. Zugang zum Kirchlichen Amtsblatt

3.1

1Die in § 4 Absatz 2 Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetz genannten Stellen gewährleisten während ihrer Geschäftszeiten das Einsichtsrecht in die elektronischen Ausgaben des Kirchlichen Amtsblatts. 2Bei Bedarf kann eine gedruckte Fassung eingesehen werden.

3.2

1Auf der Seite www.kirchenrecht-nordkirche.de wird ein unentgeltlicher elektronischer Benachrichtigungsdienst (Newsletter) angeboten. 2Der Newsletterversand erfolgt spätestens am ersten Werktag nach Erscheinen einer Amtsblattausgabe.

3.3

Die kirchlichen Körperschaften im Sinne des Artikels 4 der Verfassung sind gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 des Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes vom 29. November 2022 (KABl. S. 531) in der jeweils geltenden Fassung zum Bezug des Newsletters verpflichtet und haben dafür eine dienstliche E-Mail-Adresse anzugeben.

4. Sicherung der Echtheit und Unverfälschtheit

1Die Ausgaben des Kirchlichen Amtsblatts werden als PDF/A-Dateien erstellt. 2In jede Ausgabe des Teils A wird ein qualifiziertes elektronisches Siegel gemäß § 6 des Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes eingebettet.

5. Erhaltung des Beweiswerts

Stand der Technik im Sinne des § 9 des Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes sind die jeweils aktuellen Fassungen der relevanten, im Bundesanzeiger bekanntgemachten Schutzprofile und Technischen Richtlinien des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik; auch europäische Standards sind zu berücksichtigen.

6. Ersatzverkündungen und -bekanntmachungen

6.1

1Im Falle des § 7 Absatz 1 des Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes übersendet die Redaktion des Kirchlichen Amtsblatts dem Kommunikationswerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland unverzüglich nach der Erkenntnis der Unmöglichkeit der üblichen Verkündung die betreffende Ausgabe. 2Die Ersatzverkündung erfolgt spätestens am zweiten Folgetag des Veröffentlichungsdatums nach einem zuvor festgelegten Verfahren.

6.2

Im Falle des § 7 Absatz 2 des Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes veranlasst die Redaktion unverzüglich die Ersatzverkündung und -bekanntmachung als Druckausgabe und sendet Exemplare an die in § 4 Absatz 2 des Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetzes genannten Stellen.

6.3

Die Verfahren gemäß der Nummern 6.1 und 6.2 sind regelmäßig zu überprüfen.

7. Barrierefreiheit

1Die Ausgaben des Kirchlichen Amtsblatts und deren Bereitstellung im Internet sollen entsprechend den aktuellen technischen Standards barrierefrei gestaltet werden. 2Das gilt nicht, soweit dies einen unververtretbaren wirtschaftlichen Mehraufwand bedeuten würde oder zwingende Gründe dem entgegenstehen.

8. Zitieren von Rechtsnormen

Alle in Teil A des Kirchlichen Amtsblatts publizierten Rechtsnormen erhalten eine jährlich bei „1“ beginnende fortlaufende Nummerierung, die wie die Aufteilung in Teil A und Teil B beim Zitieren zu berücksichtigen ist.

9. Aufbewahrung

9.1

Die Aufbewahrung erfolgt zunächst unbefristet im digitalen Dokumentenmanagementsystem des Landeskirchenamts.

9.2

Soweit es zur Erhaltung der Nutzbarkeit erforderlich ist, müssen elektronisch aufbewahrte Ausgaben in ein anderes elektronisches Format überführt werden.

10. Inkrafttreten

Die Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 15. August 2023

Landeskirchenamt
Professor Dr. Unruh
Präsident

Az.: 3001-002 – R Ro

II. Bekanntmachungen

Nr. 66
Zweite Satzung zur Änderung der
Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland

Vom 28. Juli 2023

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland hat am 17. Juni 2023 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung in Verbindung mit Teil 5 § 9 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) – Finanzgesetz –, das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 31. März 2023 (KABl. A Nr. 28 S. 71, 72) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Finanzsatzung

Die Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland vom 8. Juli 2016 (KABl. S. 278), die durch Satzung vom 23. Oktober 2018 (KABl. S. 480) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Angemessene Aufwendungen zur Erhaltung oder Verbesserung (Werterhöhung) des Pfarrlands der Kirchengemeinden und der Kirchengemeindeverbände (zum Beispiel Drainagen, Durchforstung von Wäldern, Vermessungen, Verkehrssicherungsmaßnahmen) sind aus Mitteln des Kirchenkreises zu finanzieren, soweit sie die Erträge des Pfarrvermögens überschreiten und der Kirchenkreis der Durchführung dieser Maßnahmen zugestimmt hat. Die Entscheidung trifft der Kirchenkreisrat.“
 - b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Ist bei der Veräußerung von Pfarrland der unmittelbare Erwerb von Ersatzland nicht möglich, unzumutbar oder unwirtschaftlich, so ist der Verkaufserlös zunächst nachhaltig, sicher und Ertrag bringend anzulegen. Die Erträge sind zur Mitfinanzierung der Deckungsumlage nach § 8 Absatz 3 Nummer 3 des Finanzgesetzes an den Kirchenkreis abzuführen.“
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 wird nach Nummer 4 folgende Nummer 5 eingefügt:

„5. Zahlungen für Kirchengemeinden, die bei der Verwaltung von Pfarrvermögen außergewöhnliche Erträge erzielen; die Grundsätze und Kriterien für eine Mittelveranschlagung, den Bewilligungszeitraum einer Zahlung und die Höhe der Zahlung an eine Kirchengemeinde sowie das Antragsverfahren werden durch den Kirchenkreisrat festgelegt.“

- b) Die bisherigen Nummern 5 bis 7 werden die Nummern 6 bis 8.
 3. In § 7 Absatz 1 werden die Wörter „und Rückstellungen“ gestrichen.
 4. In § 8 werden die Wörter „Fonds und“ gestrichen.
 5. In § 12 werden in der Paragrafenüberschrift, in Absatz 1 in dem Satzteil vor Nummer 1, in Absatz 1 Nummer 7 und in Absatz 2 jeweils die Wörter „und Rückstellungen“ gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde mit Schreiben des Landeskirchenamts vom 25. Juli 2023 (Az. 10.8 Kkr. Nordfriesland – R Le) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchanauf-sichtlich genehmigt.

Breklum, 28. Juli 2023

Wegner-Braun

Jessen-Thiesen

(L. S.)

Vorsitzende des Kirchenkreisrats

Mitglied des Kirchenkreisrats

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung veröffentlicht.

Kiel, 8. August 2023

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Levin

Az.: 10.8 Kkr. Nordfriesland – R Le

Nr. 67 Feststellung der amtlichen Bezeichnung von örtlichen Kirchen

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. St. Michaels-Gemeinde Rostock-Gehlsdorf im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklen-burg besteht die nachfolgend aufgeführte örtliche Kirche, deren Bezeichnung wie folgt amtlich festgestellt wurde:

Evangelisch-Lutherische Kirche Gehlsdorf.

Kiel, 18. Juli 2023

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10 St. Michael Rostock-Gehlsdorf – R Bal

Nr. 68 Widmungen

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen hat am 30. August 2022 die Entwidmung der Auferstehungskapelle Güster, Am Dorfplatz in 21514 Güster beschlossen.

Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Lübeck-Lauenburg hat diesen Kirchengemeinderatsbeschluss am 19. September 2022 befürwortet.

Der Beschluss des Kirchengemeinderates wurde gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 8 Kirchbaugesetz und § 2 Absatz 2 Widmungsgesetz vom Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit Schreiben vom 29. Juni 2023 genehmigt und wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Kiel, 11. Juli 2023

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Grantzau

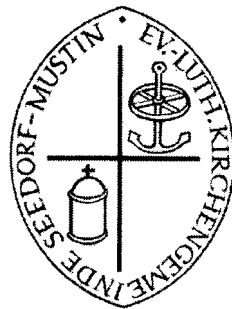
Az.: 60 Siebeneichen, Kapelle Güster – B Gr

Nr. 69 Einführung von Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seedorf-Mustin

ist durch die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg genehmigt worden.



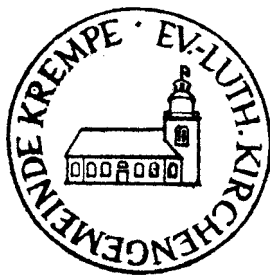
Kiel, 28. Juli 2023

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Thiede

Az.: 10.9 Seedorf-Mustin – R Thi

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krempe



ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzen-Münsterdorf genehmigt worden.

Kiel, 2. August 2023

Landeskirchenamt
 Im Auftrag
 Thiede

Az.: 10.9 Krempe – R Thi

Nr. 70 Pfarrstellenveränderungen

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Andreas-Kirchengemeinde Weddingstedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für die Geschäftsführung der Dienste und Werke wird mit Wirkung vom 1. August 2023 in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für die Leitung der Dienste und Werke umgewandelt.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Geschäftsführung Dienste und Werke – P HI/P Sto

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lägerdorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzen-Münsterdorf, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 in die Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Lägerdorf und Neuenbrook, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzen-Münsterdorf, umgewandelt.

Az.: 21 Rantzen-Münsterdorf – P Bot/P Ha

*

Der Stellenumfang der Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland für kirchlich-diakonische Profilbildung wird mit Wirkung vom 1. August 2023 von 50 Prozent auf 100 Prozent erweitert.

Az.: 20 Kkr. Nordfriesland kirchlich-diakonische Profilbildung – P HI/P Ha

Pfarrstellenaufhebungen

Die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Andreas-Kirchengemeinde Weddingstedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. August 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

Impressum

Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der **Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben Teil A** ist jeweils:

Erscheinungsdatum

für die 10. Ausgabe 2023: Di., 12. September,

30. September 2023,

für die 11. Ausgabe 2023: Do., 12. Oktober,

31. Oktober 2023,

für die 12. Ausgabe 2023: Mo., 13. November,

30. November 2023.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einreichen von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf www.datenschutz-nordkirche.de.

Vertrieb, Druck und Versand von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: service@wbv.de

Bezugspreis: 40 Euro jährlich.

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse www.kirchenrecht-nordkirche.de die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil B

241

Ausgabe 9 Teil B

Kiel, 30. September 2023

Inhalt

Seite

I. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland..... 241

II. Stellenausschreibungen

Soziale und bildende Berufe..... 252

Verwaltung und sonstige Berufe..... 254

III. Personalnachrichten

Pfarramtliche Personalnachrichten..... 256

Impressum..... 260

I. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In dem Pfarrsprengel der **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Eldena-Gorlosen** und **Conow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Parchim, ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent ab 1. Februar 2024 durch den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinden Eldena und Gorlosen fusionierten vor neun Jahren. Der Pfarrsprengel wurde im Frühjahr 2023 gebildet. Die Kirchengemeinderäte teilen Folgendes mit:

Eldena: „Was man will, muss man ganz wollen; halb ist gleich nichts“, dieses Wort von Johann Hinrich Wichern haben wir über unsere Amtszeit als Kirchengemeinderat gesetzt. Wir wollen das lebendige Gemeindeleben gern bewahren und ausbauen. Daher suchen wir eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der nicht nur Lust auf Gemeinde, sondern auch auf dörfliches Miteinander hat. Sie bzw. er sollte keine Hemmungen haben, Menschen außerhalb der Kirche anzusprechen. Wir arbeiten erfolgreich mit der Kommune und den Vereinen im Dorf zusammen. Die Kirche ist eine wichtige Säule für unsere Dorfgemeinschaft. Unser großer, aktiver Bläserchor bildet ebenfalls eine Brücke zwischen Kommune und Kirchengemeinde. Wir würden uns freuen, wenn wieder eine junge Gemeinde entsteht. An jungen Familien mangelt es uns nicht. Es ist zu sehen, dass die Arbeit mit Senioren künftig in den Hintergrund tritt und sich ein neuer Arbeitsansatz bietet. Die Gemeinde ist offen für Projektarbeit und neue Akzente.

Conow: Unsere Kirchengemeinde hat in den vergangenen Jahren längere Vakanzten gehabt und ist daher sehr selbstständig geworden. Im Zentrum steht bei uns der sonntägliche Gottesdienst. Wir sind dankbar, dass wir ihn

trotz aller Vakanzen regelmäßig feiern konnten. Auch Kirchenälteste sind bereit, gelegentlich Gottesdienste vorzubereiten und zu gestalten. Aktive Ehrenamtliche organisieren die Gemeindegemeinschaft. Sie gestalten den Kindervormittag und den Seniorentreff oder engagieren sich im Besuchsdienstkreis. Gelegentliche Mitwirkung, neue Impulse und Begleitung werden hier gewünscht. Auch wir würden uns über Angebote für junge Familien und Erwachsene freuen. Die ehemalige Gitarrengruppe unserer Kirchengemeinde begleitet weiterhin besondere Gottesdienste. Ein Förderverein kümmert sich um den Erhalt der Kirche und organisiert Konzerte und Veranstaltungen.

Beide Kirchengemeinderäte gehen davon aus, dass die neue Pastorin, der neue Pastor nicht jeden Sonntag mit ihnen Gottesdienst feiern kann. Wir meinen, dass Pastorinnen und Pastoren ein freies Wochenende im Monat brauchen und haben unseren Gottesdienstplan dementsprechend organisiert. Zeitlich ist er miteinander und mit der Nachbarkirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß abgestimmt.

Der Pfarrsprengel hat gut 1300 Gemeindeglieder. In Eldena gibt es ein renoviertes Pfarrhaus (Gasheizung), das in den Planungen des Kirchenkreises energetisch auf den neuesten Stand gebracht werden soll. In Eldena, Gorlosen und Conow gibt es je ein Gemeindehaus. Für die Friedhöfe und Küsteraufgaben haben wir engagierte Ehrenamtliche und fähige Minijobber. Eine Stelle für Gemeindepädagogik (100 Prozent) soll ebenfalls besetzt werden und in der Nachbargemeinde Dömitz-Neu Kaliß ist die Pfarrstelle (100 Prozent) neu zu besetzen. Wir können uns auch ein Ehepaar im Verkündigungsdienst vorstellen. In der Kirchenregion besteht eine gute Zusammenarbeit der pastoralen, gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Berufsgruppen.

Auskünfte erteilen für die Kirchengemeinde Eldena-Gorlosen die Kirchenälteste Angelika Fromm (E-Mail: Fliesen-Fromm@t-online.de) und für die Kirchengemeinde Conow der Kirchenälteste Sven Holtrup (E-Mail: 2011gusy@googlemail.com).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herrn Bischof Tilman Jeremias, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald (E-Mail: bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich um diese Pfarrstelle bewerben, wenn Ihnen zuvor durch das Landeskirchenamt das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt wurde.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Dezember 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Eldena-Gorlosen – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenlockstedt** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantza-Münsterdorf ist aufgrund der Pensionierung des Stelleninhabers die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Für das Amt wünschen wir uns eine Persönlichkeit,

- die eine persönliche Beziehung zu Gott, dem Vater, Jesus Christus und dem Heiligen Geist lebt,
- deren Grundlage die Bibel als verbindliches Wort Gottes ist,
- die ein Herz und die Sprachfähigkeit für die jüngere Generation und für Menschen hat, die noch nicht aktiver Teil unserer Gemeinde sind,
- die Menschen gerne in ein lebendiges, mündiges Christsein begleiten möchte,
- die Freude hat, Menschen zu begegnen und an den Schnittstellen des Lebenslaufes zu begleiten (Kasualien),
- die Lust hat, mit einem engagierten Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort missionarisch zu arbeiten und zu leben,
- die gerne im Sinne gelebter Ökumene aktive Gemeinschaft mit Christen anderer Kirchen und Gemeinden pflegt,
- die Freude an Gottesdiensten unterschiedlicher Prägung hat und
- die in christlich-sozialem Engagement mit der Gemeinde die Ideale vom „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ verwirklichen möchte.

Zu unserem Team gehören eine Pastorin auf einer Planstelle des Kirchenkreises (75 Prozent), eine B-Kirchenmusikerin, ein Gemeindefereferent, der zu 75 Prozent von der Gemeinde aus Spenden finanziert wird, ein Küster und eine Gemeindegemeinschaft sowie eine Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem gehören zu unserer Gemeindegemeinschaft ein Kindergarten mit vier Vormittags- und zwei Nachmittagsgruppen sowie ein Friedhof mit vier Mitarbeitenden.

Unser Ziel ist es, Menschen mit dem Evangelium ein Zeichen der Zuversicht zu geben und in eine lebendige Beziehung zu Gott zu führen. Auch wollen wir ihnen durch verschiedene Angebote das Hineinwachsen in unsere Gemeinde ermöglichen. Dazu dienen Hauskreise, Kinder-, Jugend- und Pfadfinderarbeit, Seniorenarbeit mit Angeboten in den örtlichen Altenheimen, Glaubenskurse, Essen in Gemeinschaft sowie eine bunte Vielfalt hochwertiger Kirchenmusik.

Die 3500 Gemeindeglieder in Hohenlockstedt und sechs ländlichen Gemeinden und Dorfschaften werden derzeit von 1,75 Pfarrstellen versorgt. Predigtstätte ist die moderne und großräumige Dreifaltigkeitskirche (Architekt: Olaf Andreas Gulbransson, 1965) in Hohenlockstedt. Der Ort liegt neun Kilometer nordöstlich des Mittelzentrums Itzehoe. Grund- und Gemeinschaftsschule sind am Ort. Das familienfreundliche Pastorat, Baujahr 1974 mit schönem Garten, ist ein Einfamilienhaus in ruhiger Lage und fortlaufend baulich saniert. Bis zur Kirche sind es ca. 400 Meter.

Die Bereitschaft zur Übernahme von zwei Dienstwochen in der Notfallseelsorge im häuslichen Bereich wird in unserem Kirchenkreis vorausgesetzt. Wir unterstützen hierfür die Aus- und Fortbildung sowie eine gute kollegiale Begleitung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die Sie bitte über den Propst der Propstei Nord des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf, Herrn Propst Steffen Paar, per E-Mail (steffen.paar@kk-rm.de) oder Briefpost (Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe) an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenlockstedt, Finnische Allee 29, 25551 Hohenlockstedt richten.

Auskünfte erteilen

- Pastorin Susanne Otto-Kempermann, Tel.: 04826 370 085, E-Mail: p.otto-kempermann@kirche-hohenlockstedt.de,
- Kirchengemeinderatsvorsitzender Rüdiger Blaschke, Tel.: 0176 2378 8849, E-Mail: ruediger.blaschke@kk-rm.de und
- Propst Steffen Paar, Tel.: 04821 4070 1500, E-Mail: steffen.paar@kk-rm.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. November 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hohenlockstedt (2) – P Ha

*

Die Pfarrstelle in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübtheen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderats zum 1. August 2024 mit einem Umfang von 100 Prozent ausgeschrieben.

Der Kirchengemeinderat teilt folgendes mit:

Lübtheen ist ein kleines Städtchen mit ländlichem Flair, das in dem Städtedreieck Hagenow – Ludwigslust – Dömitz gelegen ist. Es verfügt über eine gute Infrastruktur:

- zwei Hausarztpraxen sowie eine Zahnarztpraxis,
- drei Kindertagesstätten,
- eine verbundene Grund- und Realschule,
- Schulbusse zu den Gymnasien in Hagenow und Dömitz,
- verschiedene Sportvereine,
- ein wunderschönes Waldbad in Probst Jesar,
- Einkaufsmöglichkeiten,
- Verkehrsanbindung über A 24 oder Bahnhof Pritzier, nach Hamburg Hbf. exakt eine Stunde,
- zwei Pflegeheime, altersgerechtes Wohnen u. A.

Das Pfarrhaus und die Pfarrwohnung wurden 2012 und 2013 umfänglich saniert. Die Pfarrwohnung verfügt über zwei mal 100 Quadratmeter Wohnfläche, die sich über zwei Etagen erstreckt. Das Amtszimmer ist darin nicht enthalten. Auf dem Pfarrgelände befindet sich ein Garten, eine Scheune mit Nebenglass und Garage.

Einzigste Predigtstätte ist die Stadtkirche in Lübtheen. Es gibt einen kirchlich verwalteten Friedhof.

Das Gemeindemotto lautet: „Ansteckend glauben, einander fördern, miteinander leben und aufbrechen, wohin Gott uns führt!“

Neben den üblichen pastoralen Aufgaben wünschen wir uns folgende Schwerpunkte:

1. Jugend- und Seniorenarbeit, Geburtstagsbesuche
2. die Betreuung von Konfirmanden, gegebenenfalls in Zusammenarbeit in der Region
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Kontakte zur Kommune
5. freundliche Kontakte zur und gute Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft (EC) und der katholischen Ortsgemeinde
6. Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Kirchenregion Hagenow, vor allem Vellahn und Leussow/Redefin, gelegentlich auch mit Alt Jabel (Kirchenregion Ludwigslust).

Es erwarten Sie ein einsatzfreudiger Kirchengemeinderat (bestehend aus sieben Personen), eine Gemeindegemeinschaftssekretärin in Teilzeit und eine Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter, die bereit sind, die Gemeindebriefe zu verteilen, den Küsterdienst zu übernehmen, Geburtstagsbriefe auszuteilen und sich bei Gemeindeveranstaltungen zu engagieren.

Sie sollten ein Herz für die musikalische Arbeit in der Kirche haben, da unsere Kirchengemeinde besonders durch diese geprägt ist. Wir haben einen Kinderchor, einen gemischten Chor und einen Posaunenchor. Für diese Arbeit steht Ihnen eine Kirchenmusikerin und Gemeindepädagogin mit einer Stelle von 100 Prozent zur Verfügung.

Sie sollten aufgeschlossen, teamfähig und engagiert sein.

Weitere Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Frau Evelin Sokoließ, Gipsstraße 5, 19249 Lübtheen, Telefon: 0174 1812 450 oder die Gemeindepädagogin Frau Dorothea Ziegler, Kiebitzweg 1, 19249 Lübtheen, Telefon: 038 855 527 03 sowie Propst Marcus Antonioli, Wismar, Telefon: 03841 213 623, E-Mail: propst-wismar@elkm.de.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Wismar, Herrn Propst Marcus Antonioli, St.-Marien-Kirchhof 3, 23966 Wismar, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübtheen, Kirchenplatz 7, 19249 Lübtheen.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Dezember 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Lübtheen – P Ha

*

Der Kirchengemeinderat der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Parchim St. Georgen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg (Propstei Parchim) freut sich, ab sofort eine Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent, der eine Predigtstelle umfasst, ausgeschrieben zu können.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die St. Georgenkirche liegt in der Altstadt von Parchim, einer Kleinstadt mit 18 000 Einwohnern im südwestlichen Mecklenburg zwischen Hamburg und Berlin, gelegen am Wockersee und der Elde. Mit der nur 500 Meter entfernten St. Marienkirche und ihrer Gemeinde verbindet sie eine lange, in vielen Bereichen gemeinsame Vergangenheit, deren Früchte insbesondere gemeindeübergreifende Konfirmandenarbeit, gemeinsame Kirchenmusik, Kooperationen in der Kinder- und Jugendarbeit, gemeinsame Gottesdienste und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sind. Es gibt weitere bestehende Kooperationen mit anderen christlichen Gemeinschaften in Parchim sowie mit der evangelischen Grundschule und dem evangelischen Kindergarten, die gern weiter ausgebaut werden können.

Die St. Georgengemeinde mit ihren ca. 1200 Gemeindegliedern umfasst neben Parchim auch die Orte Dargelütz, Möderitz und Neuhof. Die 1307 geweihte und komplett restaurierte gotische Backsteinkirche im Zentrum der Kreisstadt ist jedoch die einzige Predigtstätte. Der große Friedhof liegt direkt am See und wird von der Stadt Parchim verwaltet. In unserer Stadt sind alle Schulformen vorhanden. Das kleinstädtische Leben ist geprägt durch die „Kulturmühle“ mit dem Jungen Staatstheater und dem Stadtmuseum. Es gibt eine Kreismusikschule, ein Kino und viele kulturelle Vereine.

Ein Team aus hauptamtlich Mitarbeitenden prägt die Vielzahl an Aktivitäten und Gruppen in der Stadtgemeinde. Zwei Kirchenmusikerinnen bzw. -musiker, eine Gemeindepädagogin und eine Küsterin arbeiten mit ihren Herzen am Aufbau eines lebendigen Gemeindelebens. Sie werden unterstützt vom Kirchengemeinderat und vielen weiteren engagierten Ehrenamtlichen, die offen sind für neue Impulse und Ideen, um Leben in Gemeinschaft und Glauben zu schaffen.

Für unsere Gemeinde suchen wir eine Pastorin oder einen Pastor mit Herz und Verstand, die oder der

- Leitungskompetenz mitbringt und sich auf Teamarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen freut,
- geistliche und seelsorgerliche Kompetenz innehat,
- bereit ist, in seiner bzw. ihrer Arbeit selbstständig gemeindeübergreifende Schwerpunkte zu setzen – dabei ist uns die Zusammenarbeit mit der Schwestergemeinde St. Marien und Damm im Kooperationsausschuss und unter dem Motto „Evangelisch in Parchim“ besonders wichtig,
- Menschen aus verschiedenen Generationen unserer Gemeinde zusammenzuführen, zu integrieren und zu beteiligen vermag,
- sich gerne mit Menschen auch außerhalb des kirchlichen Bereichs vernetzt.

Im Gemeindehaus gegenüber der Kirche, in dem sich auch die Räume für die Gemeindegemeinschaft und das Pfarrbüro befinden, wird eine renovierte Pfarrwohnung von 130 Quadratmeter zur Verfügung gestellt, die auch Möglichkeiten zur Erweiterung bietet. Zum Haus gehören ein Pfarrgarten, Pkw-Stellplätze und weitere Anlagen.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats Sandra Schümann (Tel.: 0157 5837 0570, E-Mail: parchim-georgen-kgr@gmx.de) und Pröpstin Britta Carstensen (Kirchenkreis Mecklenburg, Tel.: 03981 206 622; E-Mail: proepstin-neustrelitz@elkm.de).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen schicken Sie bitte an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herrn Bischof Tilman Jeremias, Bischofskanzlei Greifswald, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, Tel.: 03834 77 1850, E-Mail: bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich um diese Pfarrstelle bewerben, wenn Ihnen zuvor durch das Landeskirchenamt das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt wurde. Die Bewerbungsfrist endet am **30. November 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Georgen Parchim – P Ha

*

Die **Ev. Kirchengemeinden Spantekow und Boldekow-Wusseken** im Pommerschen Ev. Kirchenkreis suchen ab sofort (frühestens zum 1. Dezember 2023) eine Pastorin bzw. ein Pastor (m/w/d). Der derzeitige Stelleninhaber wechselt ins Propstamt. Die Pfarrstelle hat einen Dienstumfang von 100 Prozent.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der Pfarrbereich mit elf gut nutzbaren, zum großen Teil vollständig sanierten, Kapellen und Kirchen liegt am Landgrabental, einem wunderschönen Landschaftsschutzgebiet. Neben der Pastorin und dem Pastor gibt es zwei aktive Kirchengemeinderäte, eine Kirchenmusikerin (20 Prozent), eine Gemeindepädagogin (25 Prozent), eine Pfarramtssekretärin sowie einen Friedhofsarbeiter bzw. Küster (beide auf Geringfügigkeitsbasis). Darüber hinaus begleitet eine Kirchenmusikstudentin aus der Gemeinde Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen. Die Friedhöfe werden in Kooperation mit den Kommunen gepflegt. Das Pfarramt ist sehr gut strukturiert und geordnet. Etwa 630 Gemeindeglieder gehören zu den zwei Kirchengemeinden.

Zu den Kommunen besteht ein enger und guter Kontakt. Zahlreiche Feste und Veranstaltungen werden gemeinsam geplant, organisiert und gefeiert.

Festgottesdienste sowie Gottesdienste an hohen kirchlichen Feiertagen finden zentral statt. In vier Kirchen des Sprengels feiern die Gemeinden in regelmäßigen Rhythmen Gottesdienste. Die weiteren Kirchen werden vornehmlich für Kasualien, für besondere Gottesdienste (z. B. Rundreisegottesdienste) oder Konzerte genutzt. Zwei Kirchenälteste halten nach Absprache Lesegottesdienste. Seit fast 20 Jahren gibt es einen Kirchenchor, eine kontinuierliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie seit einem Jahr einen monatlichen Gemeindenachmittag, den zwei Kirchenälteste selbstständig organisieren und durchführen.

Spantekow ist der größte Ort im Pfarrsprengel. Neben dem Pfarramt ist Spantekow der Hauptsitz des kommunalen Amtes. Vor Ort gibt es einen Kindergarten, eine regionale Schule (Grund- und Realschule), zwei Allgemeinärzte, einen Zahnarzt sowie ein vielfältiges Vereinsleben. Im Pfarrsprengel befindet sich ein weiterer Kindergarten, der in der Trägerschaft der Johanniter steht. Auch hier besteht eine gute Zusammenarbeit (Martinsfest, Andachten zu den kirchlichen Hochfesten). Seit Jahren besteht auch eine regionale Zusammenarbeit über die Sprengelgrenze hinaus. Z. B. laden die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels die Nachbargemeinden jährlich zu einem großen Reformationsfest ein.

Anklam liegt ca. 13 Kilometer entfernt und verfügt über eine gute Infrastruktur mit einem Krankenhaus, einer neu gebauten Schwimmhalle, einem Theater sowie einem reichhaltigen Vereinsleben und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von der Krippe bis zum Gymnasium. In Anklam befinden sich auch eine evangelische Schule

„Peeneburg“ sowie zwei evangelische Kindergärten. Auch gibt es einen Autobahnanschluss und eine regelmäßige ICE-Verbindung nach Berlin und München.

Es erwartet Sie ein großzügiges Pfarrhaus mit einem parkähnlichen Garten. Am Pfarrhaus fanden in den vergangenen Jahren umfassende Baumaßnahmen statt. Die Pfarrwohnung (jetzt vier Zimmer, Küche, Bad mit ca. 140 Quadratmeter) kann den individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Der dienstliche sowie private Bereich sind voneinander getrennt. Neben dem Pfarramtsbüro befindet sich ein weiteres Arbeitszimmer für die Pastorin bzw. den Pastor.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Mitglieder der Kirchengemeinderäte unterstützen Sie in vielen Aufgaben.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der

- mit uns hier leben möchte,
- die bestehende Gemeindegarbeit im Pfarrsprengel fortsetzt und zugleich neue Impulse setzt,
- Freude an Gottesdiensten, Kasualien sowie lebendiger pastoraler Arbeit hat,
- Menschen aller Altersgruppen seelsorgerlich begleitet,
- die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, Vereinen und Nachbargemeinden weiter begleitet und stärkt.

Wenn Sie noch weitere Informationen wünschen, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen. Wir freuen uns auf Sie!

Auskünfte erteilen der Vorsitzende der Kirchengemeinderäte Spantekow und Boldekow-Wusseken, Pastor Philipp Staak, Tel.: 039 727 203 69 sowie Propst Andreas Haerter, Tel.: 039 723 210 283.

Gerne können Sie sich online über die Homepage unserer Kirchengemeinden informieren: www.kirche-spantekow.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern Tilman Jeremias, Bischofskanzlei, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, E-Mail: bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet am **30. November 2023**. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich um diese Pfarrstelle bewerben, wenn ihnen zuvor durch das Landeskirchenamt das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt wurde.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Spantekow – P Sc

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist ab dem 15. Januar 2024 die 3. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und soll dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

In der Kirchengemeinde in St. Jürgen (ca. 13 000 Gemeindeglieder) gestalten vier Pastorinnen und Pastoren mit Haupt- und Ehrenamtlichen das Leben der Gemeinde.

Dabei prägen Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Teil unseres Gemeindelebens. Es ist uns ein Anliegen, dass sich ihre Bedürfnisse und lebensweltlichen Belange auch in den Angeboten und Veranstaltungen widerspiegeln. Jugendlichen eine fundierte Teamer-Ausbildung in der Kirchengemeinde zu ermöglichen, so dass sie sich in vielen Bereichen unserer Gemeinde aktiv einbringen können, ist ein grundlegender und gemeinschaftsbildender Faktor unserer Arbeit mit jungen Menschen. Unser Kinder- und Jugenddiakon freut sich, gemeinsam mit Ihnen diesen Bereich zu gestalten und ist offen für neue Impulse und Weichenstellungen.

Wenn Sie Lust haben,

- in einem multiprofessionellen Team zusammenzuarbeiten mit:
 - drei Pastorinnen bzw. Pastoren,
 - einem A-Kirchenmusiker mit einer Zusatzausbildung Populärmusik,
 - einem Kinder- und Jugenddiakon,
 - einem kompetenten Büro-Team,
 - mehreren Küstern und Hausmeisterinnen bzw. Hausmeistern,
 - einem engagierten Kirchengemeinderat,

- Menschen aktiv in die Gemeindegemeinschaft mit einzubeziehen und gemeinsam mit Ehrenamtlichen das gemeindliche Leben mitzuprägen,
- im gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben eigene Akzente zu setzen,
- insbesondere die bestehende Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde mitzugestalten,

freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Der attraktive Stadtteil St. Jürgen südlich der Lübecker Innenstadt ist heterogen geprägt. Er bietet verschiedene Wohnquartiere von naturnahen Siedlungen mit Einfamilienhäusern bis zu Wohngebieten mit Blockbebauung. Universitätsklinik und Hochschulen prägen den Stadtteil mit. Hier lässt es sich sehr gut leben und arbeiten. Innenstadt und Naherholungsgebiete sind gut zu erreichen, Kindergärten und Schulen liegen in unmittelbarer Nähe. Ein Pastorat mit Garten an der St.-Martin-Kirche steht zur Verfügung.

Bewerbungen in digitaler Form mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Frau Pröpstin Petra Kallies, Bäckerstraße 3–5, 23564 Lübeck, E-Mail: proepstinkallies@kirche-ll.de an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen, Ratzeburger Allee 23, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen Pröpstin Petra Kallies, Tel.: 0451 7902 104 und Pastor Jonathan R. Ide, Tel.: 0451 7098 3520.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. November 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang der Bewerbung bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kirchengemeinde in St. Jürgen (3) – P Sto

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist die Stelle einer Pröpstin bzw. eines Propsten (100 Prozent) zum 1. August 2024 durch Wahl durch die Kirchenkreissynode zu besetzen.

Sie haben Freude, Lust und Energie zu leiten, zu gestalten, Veränderungsprozesse zu fördern, Konflikte und Krisen zu bearbeiten und das Evangelium lebensnah zu kommunizieren. Es reizt Sie, vielfältige Themen zu bewegen, mit unterschiedlichen Menschen zu arbeiten und durch so manche neue Tür zu gehen. Sie wollten schon immer in Hamburg und im angrenzenden Umland von Schleswig-Holstein arbeiten – dann bewerben Sie sich!

Mit 109 Kirchengemeinden und rund 350 000 Mitgliedern erstreckt sich der Kirchenkreis Hamburg-Ost von Harburg bis Bargteheide, von Eimsbüttel bis Bergedorf. Hier leben 1,85 Millionen Menschen. Im Kirchenkreis Hamburg-Ost arbeiten etwa 250 Pastorinnen und Pastoren sowie 3900 Mitarbeitende. Hier ist die Spannweite zwischen Metropole, Kleinstadt und ländlichen Gebieten erlebbar. Die heterogene Bevölkerungs- und Sozialstruktur reicht von hoch verdichteten innerstädtischen Quartieren, teils mit sozialen Brennpunkten, über einkommensstarke Stadtteile bis zu ländlich strukturierten Gegenden mit hoher Kirchenmitgliedschaft. Entsprechend vielfältig sind die Frömmigkeitsstile, die geistlichen Angebote sowie die gesellschaftlichen, thematischen, sozialen und diakonischen Herausforderungen.

Wir suchen Sie, wenn Sie im Team der Pröpstin und Pröpste die vielfältigen und herausfordernden Aufgaben von „Halten und Gestalten“ - „Überblicken und Vertiefen“ - „Anstoßen und Abwenden“ reizen.

Hier können Sie

- Zukunftsstrategien entwerfen, Profilbildung und Gestaltung unseres Kirchenkreises Richtung Zukunft voranbringen,
- Veränderungsprozesse (mit)gestalten und begleiten,
- pröpstliche Leitung(sarbeit) sowohl geistlich als auch strategisch verstehen und in verschiedenen Arbeitsfeldern und Settings nach innen und außen wahrnehmen,
- ein zuversichtliches, verständliches und ehrliches Narrativ mitentwickeln und für die anstehenden kirchlichen Veränderungen kommunizieren,
- zielgerichtet und moderierend anstehende Entscheidungsprozesse leiten,
- verlässliche Personalführung für Pastorinnen bzw. Pastoren praktizieren sowie Dialogpartnerschaft für Ehrenamtliche in Kirchengemeinden und Einrichtungen,
- evangelische Kirche und ihre Themen in der Öffentlichkeit vertreten und
- an notwendigen Veränderungen der pröpstlichen Aufgaben und Propsteibereiche mitwirken.

Dazu hilft Ihnen

- ein klares geistliches Profil und Freude an theologischer Arbeit,
- Leitungserfahrungen und Führungskompetenz,

- Resonanzfähigkeit und Liebe zu Menschen,
- Entscheidungsfreude und Humor,
- Offenheit und Energie, neue Wege auszuprobieren,
- Team- und Konfliktfähigkeit,
- Systemverständnis und einen Blick über den Tellerrand hinaus,
- Freude an vielfältigen Kooperationen mit Personen und Einrichtungen auch des öffentlichen Lebens und
- eine Leitungsweiterbildung oder die Bereitschaft dazu.

Dieser Stelle ist derzeit die Propstei Bramfeld-Volksdorf zugeordnet. Die derzeit 13 Kirchengemeinden mit ihren 24 Pastorinnen und Pastoren, die in drei Regionen zusammenarbeiten, liegen fast alle auf Hamburger Gebiet.

Die Menschen in der Propstei freuen sich auf eine Pröpstin oder einen Propst, die oder der die kirchliche Arbeit in den Regionen fördert und hilft, an einer guten Bezogenheit von Ortsgemeinden und Kirchenkreis mitzuwirken. Es braucht eine konstruktive und wahrhaftige Begleitung der Veränderungsprozesse vor Ort und Hilfestellung, neue zukunftsweisende Perspektiven für kirchliches Handeln in der Gesellschaft zu entwickeln.

Die sechs Pröpstinnen und Pröpste teilen über die Propsteien hinaus die für den ganzen Kirchenkreis gemeinsam wahrzunehmenden Leitungsaufgaben nach Fachgebieten und in Absprache mit dem Kirchenkreisrat auf. Zukünftig werden voraussichtlich zwei der sechs Pröpstinnen und Pröpste zugleich das Amt als Hauptpastorinnen und Hauptpastoren wahrnehmen.

Die Pröpstinnen und Pröpste befinden sich zusammen mit dem Kirchenkreisrat und der Kirchenkreissynode in einem Prozess der inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung des Kirchenkreises mit seinen Diensten und Werken und Kirchengemeinden, der den sich verändernden Rahmenbedingungen entspricht. Dabei wird auch die pröpstliche Struktur für die Zukunft neu aufgestellt werden.

Und das wird Sie unterstützen:

- ein kollegial zusammenarbeitendes pröpstliches Team,
- kompetente und engagierte Mitarbeitende und Mitdenkende,
- gut strukturierte und professionell aufgestellte Arbeitsbereiche mit hoher Fachlichkeit,
- vertrauensvolle und kompetente Zusammenarbeit mit Kirchenkreisrat und Bereichsleitenden,
- eine gut ausgestattete unterstützende Geschäftsstelle mit persönlicher Assistentin für alle Pröpstinnen und Pröpste und
- ein attraktives Büro mitten in St. Georg.

Ein pröpstliches Pastorat wird in Absprache mit Ihnen im Kirchenkreis gesucht und zur Verfügung gestellt.

Ihre Bewerbung richten Sie an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Kirsten Fehrs, Bischofskanzlei, Shanghaiallee 12, 20457, Hamburg oder per E-Mail: bischofskanzlei@bkh.nordkirche.de.

Für Rückfragen stehen Bischöfin Kirsten Fehrs, Tel.: 040 369 002 10 und der Vorsitzende des Kirchenkreisrats, Propst Dr. Tobias Woydack, Tel.: 040 519 000 114, zur Verfügung.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **16. November 2023**. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen bzw. Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Propst/in Bramfeld-Volksdorf – P Sto

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** ist ab dem 1. April 2024 die Pfarrstelle für Sabbaticalvertretung für die Dauer von acht Jahren in einem Umfang von 100 Prozent neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt über Berufung durch den Kirchenkreisrat.

Der aktuelle Stelleninhaber geht zum 31. März 2024 in den Ruhestand.

Zum Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg gehören die Propsteien Lübeck und Lauenburg mit insgesamt 50 Kirchengemeinden sehr unterschiedlicher Größe.

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor (m/w/d) mit

- Berufserfahrung in und Freude an der Gemeindegarbeit,
- der Bereitschaft, sich auf unterschiedliche liturgische und theologische Prägungen einzulassen,
- Leitungskompetenz, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit,
- ausgeprägten Kompetenzen darin, sich selbst zu organisieren,

- der Fähigkeit, die eigene Rolle zu reflektieren und Konflikte zu bearbeiten,
- Flexibilität,
- Führerschein der Klasse B bzw. BE und eigenem PKW.

Unser Vertretungspfarramt besteht zurzeit aus sieben Pfarrstellen: zwei für die Propstei Lübeck, zwei für die Propstei Herzogtum Lauenburg, zwei für den gesamten Kirchenkreis und einer Pfarrstelle für Sabbaticalvertretung.

In unserem Kirchenkreis gewähren wir auf Antrag ein sogenanntes dreimonatiges Minisabbatical, wobei jährlich i. d. R. zwei Sabbaticals in der Propstei Lübeck und zwei in der Propstei Herzogtum Lauenburg anfallen. Ihre Aufgabe ist es, den Kollegen, die Kollegin so weit in ihrem Dienst zu vertreten, dass das Sabbatical gut durchgeführt werden kann. Das fordert ein hohes Maß an Flexibilität und die Bereitschaft, sich immer neu auf unterschiedliche Gemeinden und Situationen einzustellen.

Die Bereitschaft zur Übernahme einer Woche Notfallseelsorge im Jahr setzen wir voraus.

Auskünfte erteilen:

Pröpstin Petra Kallies, E-Mail: proepstinkallies@kirche-ll.de, Tel.: 0451 7902 104 und

Propst Philip Graffam, E-Mail: propstgraffam@kirche-ll.de, Tel.: 0451 7902 102.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum **9. November 2023** per E-Mail an proepstinkallies@kirche-ll.de, (Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, z. Hd. Pröpstin Petra Kallies, Bäckerstraße 3–5, 23564 Lübeck). Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Lübeck-Lauenburg Dienstleistung mit besonderem Auftrag (2) – P Sto

*

Im **Pommerschen Ev. Kirchenkreis** ist zum 1. Dezember 2023 die Stelle eines Pastors bzw. einer Pastorin für pfarramtliche Vertretungsdienste in der Propstei Pasewalk zu besetzen.

Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent. Der Bereich der Vertretungsdienste liegt in der Propstei Pasewalk. Die Besetzung erfolgt für einen Zeitraum von sechs Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich.

Die Pfarrstelle für Vertretungsdienste in der Propstei Pasewalk ist Teil einer im Kirchenkreis begonnenen Bemühung, die Stetigkeit pastoraler Arbeit in den Ortsgemeinden zu sichern. In den großflächigen Gemeindepfarrstellen wird es trotz großer Bereitschaft der aktiven Pfarrerschaft und der Ruheständler zunehmend schwieriger, die Pfarrvertretung bei eintretenden und oft länger andauernden Vakanzzeiten zu organisieren. Hinzu kommen Vertretungsfragen durch Erkrankungen, Sabbatzeiten und Erziehungszeiten. Ein besonderer Schwerpunkt der Vertretungspfarrstelle liegt darin, über einen längeren Zeitraum pfarramtliche Vertretung wahrzunehmen und die kontinuierliche Gemeindearbeit abzusichern.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Interessenten für die Stelle müssen sich auf unterschiedlichste Situationen pommerscher Stadt- und Dorfgemeinden einlassen können.

Es besteht keine Residenz- und Dienstwohnungspflicht.

Weitere Auskünfte bekommen Sie bei Propst Andreas Haerter, Baustraße 5, 17309 Pasewalk, Tel.: 03973-210283 (E-Mail: propst-haerter@pek.de).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **31. Oktober 2023** (Ablauf der Bewerbungsfrist) an den Kirchenkreisrat des Pommerschen Ev. Kirchenkreises, Bahnhofstr. 35/36, 17489 Greifswald.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr Pommern Vertretungsdienste (4) – P Sc

*

Im **Christian Jensen Kolleg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle der theologischen Leitung neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt auf Empfehlung des Aufsichtsrats durch Berufung durch die Kirchenleitung.

Das Christian Jensen Kolleg ist eine ökumenische Tagungs- und Bildungsstätte in Breklum in Nordfriesland, in der

- Themen der weltweiten Ökumene, Missionsgeschichte, Dekolonisierung, Rassismus-Kritik und Interkulturalität ihren Ort haben;
- Transformationsprozesse in Gesellschaft und Kirche bedacht und gelebt werden;
- entwicklungspolitische Bildungsarbeit profilgebend ist;
- Themen der Zeit auch in interreligiöser Perspektive zur Sprache kommen;
- Nachhaltigkeit und Gemeinwohl ein Forum haben;
- Spiritualität, Gemeinschaft und Erholung ihren prägenden Raum finden;
- Menschen aus unterschiedlichen Berufen, Lebensbereichen und Altersgruppen miteinander ins Gespräch kommen.

Die Rechtsform des Christian Jensen Kollegs (CJK) ist die einer gemeinnützigen GmbH mit sechzehn Gesellschaftern. Hauptgesellschafter ist das Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit (ZMÖ). Die theologische Leitung wird von der Gesellschafterversammlung zugleich mit Aufgaben der Geschäftsführung betraut. Sie steht für das geistliche Profil des CJKs. Sie arbeitet eng mit dem kaufmännischen Geschäftsführer zusammen.

Schwerpunkte der Arbeit des CJKs sind Seminare, Studientage, Abendveranstaltungen und Fortbildungsreihen zu unterschiedlichen Themen sowohl in analoger wie digitaler Form. Wichtig ist dabei die Weiterentwicklung zeitgemäßer Bildungsformate. Das CJK bildet mit den Mitarbeitenden des ZMÖs, der Evangelischen Akademie der Nordkirche und dem Evangelischen Regionalzentrum Westküste ein internationales Campus-Team. Zugleich arbeitet das Kolleg zusammen mit der Akademie für die ländlichen Räume, grenzübergreifend mit dem Theologisch-Pädagogischen Institut in Lügumkloster/DK sowie verschiedenen anderen Einrichtungen der Nordkirche und mit Partnerinnen und Partnern im deutsch-dänischen Grenzland. Als Bildungszentrum für Nachhaltigkeit bezieht das Haus seine Bildungsinhalte und die praktische Gestaltung des Tagungshauses aufeinander.

Die theologische Leitung sollte über ein ausgeprägtes theologisches Profil, Führungskompetenz und Kreativität verfügen und bereit sein, gemeinsam mit dem kaufmännischen Geschäftsführer die betriebswirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Wir erwarten Freude an konzeptioneller Arbeit, besonderes Organisationstalent und hohe kommunikative Fähigkeiten, um die genannten Themenfelder und Vernetzungen des CJKs weiterzuentwickeln. Besondere Verantwortung gilt der Koordinierung der Aktivitäten auf dem Breklumer Campus sowie der Pflege der regionalen Kooperation in Kirche, Kommune und Kultur. Aufgabe der Stelle ist auch die Leitung des Evangelischen Akademie-Bündnisses Schleswig-Holstein.

Im CJK arbeiten motivierte Mitarbeitende mit vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 13 bzw. A 14 mit einer Zulage in Höhe des Unterschiedes zur Besoldungsgruppe A 15.

Das CJK stellt keine Dienstwohnung zur Verfügung. Es wird erwartet, dass die zukünftige Leitung ihren Wohnsitz in der Region nimmt. Eine Kindertagesstätte und Schulen befinden sich am Ort bzw. in erreichbarer Entfernung.

Auskünfte erteilen Propst Stefan Block, Tel.: 04321 498 134 sowie die derzeitige Stelleninhaberin Pastorin Nora Steen, Tel.: 04671 911 233, E-Mail: n.steen@christianjensenkolleg.de und der kaufmännische Geschäftsführer Stefan Schütt, Tel.: 04671 911 220, E-Mail: s.schuett@christianjensenkolleg.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich ordinierte Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland stehen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster, vorzugsweise per E-Mail an propst.neumuenster@alt-holstein.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Oktober 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Christian-Jensen-Kolleg (1) – P Ha/P Sc

Im **Hauptbereich Generationen und Geschlechter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** (Nordkirche) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Pfarrstelle Seelsorge und Beratung von jungen Menschen (m/w/d)

im Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Junge Nordkirche) in Vollzeit zu besetzen. Der Dienstsitz kann in Plön, Hamburg oder Rostock festgelegt werden.

Die Junge Nordkirche ist ein Werk im Arbeitsbereich „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ im Hauptbereich Generationen und Geschlechter der Nordkirche. Der Hauptsitz der Jungen Nordkirche ist in Plön auf dem Koppelsberg, weitere Standorte befinden sich in Hamburg und Rostock.

Beratung und Seelsorge sind neben junger Politik, Klimabildung, Spiritualität und Arbeit mit Kindern zentrale Themen in der Jungen Nordkirche. Das Team der Jungen Nordkirche ergänzt sich gegenseitig und arbeitet gemeinsam und standortübergreifend an seinen Aufgaben und Themen.

Zu den Aufgaben der Stelle gehören u. a.:

- inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung der Chat-Beratung www.schreibenstattschweigen.de in Zusammenarbeit mit Kolleginnen bzw. Kollegen der Jungen Nordkirche (Aus- und Fortbildungen der ehrenamtlichen Seelsorgerinnen bzw. Seelsorger, Mitarbeit im Beirat, Netzwerkarbeit)
- Verantwortung für die Schulseelsorge in Zusammenarbeit mit Kolleginnen bzw. Kollegen aus der Jungen Nordkirche und dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordkirche (Durchführung von Qualifikationskursen und Fortbildungen für Schulseelsorgerinnen bzw. -seelsorger, Organisation des Konvents und der Regionalgruppen der Schulseelsorgerinnen bzw. -seelsorger)
- Aufbau von Seelsorgekursen in verschiedenen Formaten (z. B. Langzeitkurse oder „mental health first aid“ Ausbildungen) für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren in der Arbeit mit jungen Menschen
- Kooperation mit der Festivalseelsorge und der Präventionsstelle der Jungen Nordkirche.

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor mit folgendem Profil:

- zertifizierte Zusatzausbildung in z. B. systemische Beratung oder Supervision oder Pastoralpsychologie oder (Jugend-)Seelsorge,
- hohe kommunikative Kompetenz, Teamgeist und Kreativität,
- vielseitige Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Menschen,
- Kompetenz im Bereich partizipativer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Kompetenz im Bereich digitaler Kommunikation und deren Bedeutung für die Lebenswelt Jugendlicher,
- Kompetenz im Bereich Prävention,
- Bereitschaft zu Dienstreisen,
- religiöse und theologische Sprachfähigkeit.

Informationen zur Jungen Nordkirche und zu den genannten Themen des kreativen, professionellen und engagierten Teams finden Sie unter www.junge-nordkirche.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen bzw. Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Weitere Informationen erhalten Sie durch die Landesjugendpastorin, Frau Annika Woydack, (Tel.: 04522 507 130, E-Mail: annika.woydack@junge.nordkirche.de) oder die Kolleginnen bzw. Kollegen im Bereich Beratung und Seelsorge in der Jungen Nordkirche (Herr Söhnke Schneider, Tel.: 0151 4243 5380, E-Mail: Soehnke.schneider@junge.nordkirche.de, Frau Dr. Katrin Meuche, Tel.: 0160 9899 6296, E-Mail: katrin.meuche@junge.nordkirche.de oder Frau Johanna Spiller, Tel.: 0151 1763 8268, E-Mail: johanna.spiller@junge.nordkirche.de).

Die Berufung erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren. Die Aufsicht über die Stelle liegt bei der Leitenden Pastorin des Hauptbereichs Eva Rincke.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen sowie ersten Vorstellungen für die Arbeit richten Sie bitte bevorzugt digital an Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt der Nordkirche, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel, bevorzugt per E-Mail an: bernd-michael.haese@lka.nordkirche.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **1. November 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Anschrift. Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehenden Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 20 Pfarrstelle Arbeit mit jungen Menschen – P HI/PSc

II. Stellenausschreibungen

Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-Luth. Ufergemeinde Rostock-Schmarl/Groß Klein** im Kirchenkreis Mecklenburg sucht ab sofort eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen (m/w/d), möglichst mit abgeschlossener Ausbildung (FH oder FS), zur 50-prozentigen unbefristeten Anstellung. Bei Bedarf sind wir gern behilflich, uns für eine Erweiterung der Stelle in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kindergarten in Schmarl einzusetzen.

Wir suchen eine aufgeschlossene Mitarbeiterin bzw. einen aufgeschlossenen Mitarbeiter (m/w/d) mit Freude, Kompetenz und Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Kindern und Familien in und außerhalb der Kirchengemeinde. Die Stelle ermöglicht ein eigenverantwortliches, kreatives sowie projektorientiertes Arbeiten. Daher suchen wir eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen, die bzw. der zeitgemäße Formen von Verkündigung für unsere Stadtteile fortführt und Neues entwickelt. Das soziale Umfeld bietet weitaus mehr Positives als mancher Fernsehbeitrag über die Stadtteile vermittelt.

Das Einzugsgebiet der Ufergemeinde erstreckt sich über die zwei Stadtteile Schmarl und Groß Klein – in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ostseebad Warnemünde.

Das Gemeindezentrum der Ufergemeinde ist die BRÜCKE mit Kirche, Gemeinderäumen und Büro. Die BRÜCKE liegt im alten Dorf Groß Klein auf einem schönen, vielseitig nutzbaren Gelände mit angrenzendem Spiel- und Volleyballplatz. Räumlichkeiten und Außengelände werden besonders gern für Projektarbeit und Camps genutzt. Das Büro steht der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter zur Verfügung. Auch in Schmarl gibt es zwei Gemeinderäume.

In der Ufergemeinde erwarten Sie als Mitarbeitende ein Pastor, eine Kirchenmusikerin, ein Hausmeister und engagierte Ehrenamtliche.

Mit den gemeindepädagogischen Mitarbeitenden in der Region, speziell aus Warnemünde und Lichtenhagen, besteht eine fruchtbare und weiter auszubauende Zusammenarbeit. Die Ufergemeinde gestaltet das Gemeindeleben bewusst als Teil des Lebens in den beiden Stadtteilen. So ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Trägern und Einrichtungen selbstverständlich geworden.

Anstellung und Vergütung erfolgen nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB). Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für diese Stelle interessieren. Für Rückfragen wenden Sie sich gern an Thomas Ratzlaff, Tel.: 0172 1612 381 oder an Pastor Jörg Utpatel, Tel.: 0381 1200 045.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **30. November 2023** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Ufergemeinde Rostock-Schmarl/Groß Klein, F.-M.-Scharffenberg-Weg 7A, 18109 Rostock.

Az.: 30 Ufergemeinde Rostock-Schmarl/Groß Klein – DAR Bk

*

Die **Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Stralsund** im Pommerschen Ev. Kirchenkreis sucht für die Kirche St. Marien zum 15. November 2023 eine Küsterin bzw. einen Küster (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent.

Die Kirche St. Marien gehört zum Weltkulturerbe der Hansestadt Stralsund und wird von vielen Touristinnen und Touristen besucht. Wir verstehen uns als offene Kirche und heißen alle Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden engagieren sich viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde.

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter,

- die bzw. der gerne mit Menschen, Gemeindegliedern sowie Besucherinnen und Besuchern unserer Kirche (Touristinnen und Touristen) arbeitet,
- die bzw. der Interesse an Kultur und Kirche hat,
- die bzw. der offen ist gegenüber unserem evangelischen Glauben, liturgischen Vollzügen, Traditionen und Orgelmusik,
- die bzw. der die Fähigkeit mitbringt, zuverlässig und selbstständig zu arbeiten, und die bzw. der gut organisieren kann,
- die bzw. der Bereitschaft besitzt, zeitlich flexibel sowie an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten,

- die bzw. der handwerkliches Verständnis und Geschick hat,
- die bzw. der über Grundkenntnisse der englischen Sprache verfügt,
- die bzw. der den Führerschein Klasse B besitzt.

Folgende Aufgaben erwarten Sie:

- Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Gottesdienste und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit unserer Küsterassistentin und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- selbstständige Kirchen- und Gewölbeführungen
- Pflege und Instandhaltung der Kirche und der Diensträume sowie der Außenanlagen

Wir bieten:

- eine eigenständige und abwechslungsreiche Tätigkeit in unserer historischen Kirche
- ein Team kollegialer, ehrlicher und engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, für das der Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB) gilt
- die Vergütung erfolgt gemäß TV KB nach Entgeltgruppe K 5 (§ 13 TV KB)
- die Möglichkeit, kulturhistorische Geschichte kennenzulernen sowie zur Fort- und Weiterbildung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **15. Oktober 2023** an den Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde St. Marien Stralsund, Marienstraße 16, 18439 Stralsund, E-Mail: hst-marien-buero@pek.de.

Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt der Vorsitzende des Kirchengemeinderats St. Marien, Pastor Christoph Lehnert, Tel.: 0172 312 6133.

Az.: 30 St. Marien Stralsund – DAR Bk

*

Für den **Fachbereich Schulseelsorge im Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordkirche (PTI)** suchen wir

- eine Lehrerin bzw. einen Lehrer (m/w/d) mit der Fakultas evangelische Religion, einer gültigen Vokation und
- einer zertifizierten supervisorischen oder therapeutischen Zusatzausbildung oder der Bereitschaft, sich entsprechend zu qualifizieren.

Sie arbeiten auf einer 75 Prozent-Stelle im Team mit einer Pastorin bzw. einem Pastor (50 Prozent) und verantworten gemeinsam mit ihr bzw. ihm

- den Qualifizierungskurs Schulseelsorge,
- den Konvent der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger,
- die Begleitung der Regionalgruppen der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und
- schulseelsorgliche Fortbildungen für die ausgebildeten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, weitere Lehrkräfte, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie Diakoninnen und Diakone.

Infos zur Schulseelsorge und zum PTI finden Sie unter www.schule.pti.nordkirche.de/arbeitsfelder/schulseelsorge bzw. unter www.schule.pti.nordkirche.de.

Nachfragen zur Arbeit des Fachbereichs beantworten wir gern: Ihre Kontaktpersonen dafür sind

- Birgit Kuhlmann, Leitung des Fachbereichs Schulseelsorge im PTI, E-Mail: birgit.kuhlmann@pti.nordkirche.de oder
- Hans-Ulrich Keßler, Leitung des PTI, E-Mail: hans-ulrich.kessler@pti.nordkirche.de.

Gern vereinbaren wir mit Ihnen einen Telefontermin, um Ihre Fragen zu klären.

Sollten Sie sich für die Stelle interessieren, aber in einem geringeren Umfang als 75 Prozent bei uns arbeiten wollen, kontaktieren Sie uns gern.

Die Anstellung erfolgt zum 1. August 2024

- entweder per Abordnung durch das Bundesland, zu dem Sie in einem Dienstverhältnis als Lehrerin bzw. Lehrer stehen ohne Veränderung Ihrer Bezüge
- oder als privatrechtlich Beschäftigte bzw. Beschäftigter bei der Nordkirche. In diesem Fall erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe K 12 des Tarifvertrags für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB) (www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/53462).

Bei privatrechtlicher Anstellung haben Sie Anspruch auf eine Förderung des Deutschland-Tickets im Umfang von 30 Euro pro Monat. Nachgewiesene Kinderbetreuungskosten in der Kita unterstützen wir. Ihre Gesundheit ist uns wichtig. Deshalb übernehmen wir anteilig Kosten für gesundheitsfördernde Maßnahmen.

Ihr Arbeitsplatz ist Teil des Hauptbereichs Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit Dienstsitzen in Hamburg, Kiel und Ludwigslust.

Inklusion ist für uns eine Herzensangelegenheit: Deshalb freuen wir uns über Bewerbungen von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung bzw. von Menschen, die ihnen gleichgestellt sind.

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie per E-Mail schicken an den Dezernenten des Dezernats Kirche und Gesellschaft des Landeskirchenamts, Herrn Prof. Dr. Bernd-Michael Haese unter folgender E-Mail: bernd-michael.haese@lka.nordkirche.de. Ende der Bewerbungsfrist ist der **30. November 2023**.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen erstatten wir nicht. Sollte anlässlich Ihrer Anstellung bei uns ein Umzug erforderlich werden, können wir keine Umzugskosten erstatten.

Az.: 1.25 – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Der Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Bereich Kirche und Tourismus** mit Schwerpunkt Kirche am Urlaubsort und Kirche Unterwegs

eine Referentin bzw. einen Referenten (w/m/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden (100 Prozent). Es handelt sich um eine unbefristete Tätigkeit und der Dienstsitz ist das Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg-Altona. Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe K 10 des Tarifvertrags für Kirchliche Beschäftigte der Nordkirche (TV KB), s. www.vkda-nordkirche.de.

Im Gebiet der Nordkirche machen jedes Jahr über zehn Millionen Menschen Urlaub. Bei vielen Urlauberinnen und Urlaubern gibt es ein hohes Interesse an kirchlichen Angeboten. Diese reichen von den offenen Kirchen bis zu Ganztagesprogrammen, speziellen Familienangeboten, Gute-Nacht-Geschichten für Kinder und Erwachsene, Abend-Segen und noch vieles mehr. Mit dieser Vielfalt werden jährlich über 100 000 Urlauberinnen und Urlauber der Nordkirche erreicht.

Zu diesen Angeboten gehören die Formate „Kirche am Urlaubsort“ und „Kirche Unterwegs“: Teams aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden arbeiten an verschiedenen Urlaubsorten und auf Campingplätzen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern mit und für Touristinnen und Touristen und machen auf diese Weise Kirche im Urlaub erlebbar. Für diese spannende und vielseitige Aufgabe suchen wir Sie. Neben der operativen Arbeit wird ein Schwerpunkt darauf liegen, die traditionsreichen Angebote der Urlauberarbeit sensibel weiterzuentwickeln und zu transformieren und damit zukunftsfähig aufzustellen.

Zum Profil der Stelle gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- eigenverantwortliche Organisation, Durchführung des Arbeitsbereiches Kirche am Urlaubsort-Kirche Unterwegs
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Formate und Strukturen von Kirche am Urlaubsort-Kirche Unterwegs
- Anwerbung von Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen sowie Teamleiterinnen und Teamleitern sowie deren Qualifizierung in Seminaren und deren Begleitung während der Einsatzzeiten
- Standort- und Kapazitätsanalyse der Einsatzorte
- Entwicklung neuer Formate der Freiwilligengewinnung
- Planung der Einsatzzeiten im gesamten Bereich der Nordkirche
- Pflege und Erschließung von Kontakten mit Universitäten, Hochschulen, Fachschulen und weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern für die Praktikumsplätze bei „Kirche am Urlaubsort“
- Aufbau von Kooperationen mit touristischen und kirchlichen Akteurinnen und Akteuren
- Begleitung und Förderung des Netzwerks der Urlauberarbeit
- Mitarbeit an der kontinuierlichen konzeptionellen Weiterentwicklung der Tourismusarbeit in der Nordkirche mit dem Team „Kirche und Tourismus“ im Hauptbereich

- Mitarbeit an der Öffentlichkeitsarbeit für den Arbeitsbereich Kirche und Tourismus in Kooperation mit den anderen Referentinnen und Referenten

Das bieten wir Ihnen:

- ein kreatives und aufgeschlossenes Team im Arbeitsbereich Kirche und Tourismus und im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde
- vielseitiges, verantwortungsvolles und selbstständiges Arbeiten
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse
- Dienstvereinbarungen zur Gesundheitsvorsorge und zur Kinderbetreuung
- Altersvorsorge und zwei jährliche Sonderentgelte (Juni und November)
- eine unbefristete Stelle
- 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Woche) und zusätzlich arbeitsfrei am 24. und 31. Dezember
- einen Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH/Bachelor) der Sozialpädagogik oder ein vergleichbarer Abschluss bzw. gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen in entsprechender Tätigkeit
- Teamfähigkeit, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, Organisationstalent, Flexibilität
- analytische und strategische Fähigkeit zur Weiterentwicklung des Aufgabenbereiches
- Bereitschaft, sich werksübergreifend an weiteren kirchlichen Entwicklungen im Hauptbereich einzubringen
- Erfahrung in der Beratung und Moderation von Prozessen
- wünschenswert sind gute Kenntnisse im Bereich digitaler Medien und von Office-Anwendungen
- theologische Kenntnisse und das Wissen über kirchliche Strukturen
- eine gültige Fahrerlaubnis (Führerscheinklasse B), Mobilität innerhalb des gesamten Gebiets der Nordkirche und Bereitschaft zu ungewöhnlichen Arbeitszeiten
- die Ausbildereignungsprüfung ist wünschenswert

Wir fördern die berufliche Gleichstellung der Geschlechter und die Heterogenität unter unseren Mitarbeitenden. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird jedoch ein Mindestmaß an körperlicher Eignung vorausgesetzt, da die Tätigkeiten mit einem hohen Maß an räumlicher Mobilität verbunden sind.

Sie übernehmen in Ihrem Aufgabenbereich Mitverantwortung für die glaubwürdige Erfüllung kirchlicher Aufgaben. Wir setzen daher voraus, dass Sie sich gegenüber der Nordkirche loyal verhalten, die evangelische Identität unserer Einrichtung achten und in Ihrem beruflichen Handeln den Auftrag der Kirche vertreten und fördern.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und einem kurzgefassten Lebenslauf richten Sie bitte bis zum **3. November 2023** an den Verwaltungsleiter des Hauptbereiches Gottesdienst und Gemeinde, Herrn Sören Wischnewski, Königstraße 54, 22767 Hamburg, E-Mail: Soeren.wischnewski@hb3.nordkirche.de.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen die leitende Pastorin des Hauptbereiches Gottesdienst und Gemeinde, Frau Nicole Thiel, Tel.: 040 306 201 202 und Herr Morten Kauke, Fachstelle Kirche und Tourismus, Tel.: 040 306 201 321.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden. Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Az: 30-3.19 (bitte bei der Bewerbung angeben) – DAR Bk

III. Personalnachrichten

Pfarramtliche Personalnachrichten

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. November 2023 der Pastor Christian Fritsch zum Pastor der Kirchengemeinde Sülfeld, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 der Pastor Dr. Uwe Hein zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Christus Greifswald, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis, Propstei Demmin;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin Sonja Reincke zur Pastorin der Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev. Kirchengemeinden Siedenbollentin und Altenhagen-Gültz, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 der Pastor Johannes Staak zum Pastor der Ev. Kirchengemeinde Torgelow, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 die Pastorin Tabea Bartels zur Pastorin der Ev. Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz 1, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis, Propstei Pasewalk;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Dr. Donata Cremonese zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, Propstei Segeberg;

mit Wirkung vom 1. November 2023 die Wahl der Pastorin Katja Hose, Kiel, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meldorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bei gleichzeitiger Begründung eines Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors Helge Jörgensen zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Anklam, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis;

mit Wirkung vom 15. September 2023 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor Dr. Florian Fitschen zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stapelholm im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 die Wahl der Pastorin Andrea Noffke, Heikendorf, zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 15. Januar 2024 bis einschließlich 14. Januar 2032 der Pastor Heiko von Kiedrowski in die Projektpfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland „Leitung Ev. Rundfunkreferat“ im Hauptbereich Medien;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bis einschließlich 31. Juli 2025 die Pastorin Carmen Mewes in die 5. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung).

Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. November 2023 im Rahmen ihres Pfarrdienstverhältnisses auf Probe die Pastorin Elina Bernitt mit einem Dienst zur Verwaltung der Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg für Krankenhausseelsorge am KMG-Klinikum in Güstrow (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. September 2023 im Rahmen seines Pfarrdienstverhältnisses auf Probe der Pastor Paul Wieczorek mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Auferstehungskirchengemeinde Hamburg Lurup, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein (Auftragsänderung).

Beurlaubt wurde:

mit Wirkung vom 1. November 2023 bis einschließlich 31. Oktober 2029 der Pastor Ralf Schlenker für den hauptamtlichen Dienst in der evangelischen Seelsorge in der Bundespolizei.

In den Ruhestand versetzt wurde:

mit Wirkung vom 1. März 2024 der Pastor Dr. Johannes Grashof.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor i. R.
Helmut Fechtner

geboren am 9. Januar 1933
gestorben am 19. August 2023

Helmut Fechtner wurde am 29. Dezember 1963 in Suckow ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in der Kirchengemeinde Suckow im Kirchenkreis Mecklenburg. Mit Wirkung vom 1. April 1979 wurde er zum Propst der Propstei Parchim bestellt. Er blieb Inhaber dieser Ämter bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand, der mit Wirkung vom 1. Februar 1998 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Helmut Fechtner.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastorin i. R.
Viola Engel-Jensen

geboren am 4. März 1956
gestorben am 24. August 2023

Viola Engel-Jensen wurde am 5. Mai 1985 in Heide ordiniert.

Mit ihrer Übernahme in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe zum 1. Juni 1985 wurde sie mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinden Arnis und Rabenkirchen im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg beauftragt. Bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit wurde ihr mit Wirkung vom 1. August 1989 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinden Arnis und Rabenkirchen im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg übertragen. Antragsgemäß wurde Pastorin Engel-Jensen mit Wirkung vom 1. April 1990 beurlaubt. Ihre Versetzung in den Wartestand erfolgte mit Wirkung vom 1. April 2001. Die Übertragung der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde für Krankenhausseelsorge in Damp erfolgte mit Wirkung vom 15. August 2002. Pastorin Engel-Jensen wurde dann mit Wirkung vom 1. November 2006 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Waabs übertragen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 wurde ihr die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für Krankenhausseelsorge in Damp übertragen. Sie blieb Inhaberin dieser Pfarrstelle bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Februar 2020 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastorin Viola Engel-Jensen.

Jesus Christus lasse sie die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastorin i. R.
Karla Rühlmann

geboren am 5. Oktober 1947
gestorben am 15. August 2023

Karla Rühlmann wurde am 26. Februar 1978 in Hamburg ordiniert.

Anschließend erfolgte ihre Ernennung zur Hilfspredigerin bei gleichzeitiger Beauftragung für die Kirchengemeinde St. Markus-Hoheluft in Hamburg. Als Pastorin wurde ihr die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Zu den 12 Aposteln in Hamburg-Lurup im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein mit Wirkung vom 1. Februar 1979 übertragen. Sie blieb Inhaberin dieser Pfarrstelle bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Juli 2011 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastorin Karla Rühlmann.

Jesus Christus lasse sie die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Berthold Fritsche

geboren am 27. Januar 1947
gestorben am 21. August 2023

Berthold Fritsche wurde am 12. Oktober 1980 in Lübeck ordiniert.

Mit seiner Übernahme in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe wurde er mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Münsterdorf beauftragt. Diese Pfarrstelle wurde ihm mit Wirkung vom 1. Mai 1983 übertragen. Mit Wirkung vom 1. August 1988 wurde ihm die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Hürup und Rüllschau im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Juni 2010 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Berthold Fritsche.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Impressum

Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben Teil B ist jeweils:	Erscheinungsdatum
--	-------------------

für die 10. Ausgabe 2023: Do., 12. Oktober,	31. Oktober 2023,
für die 11. Ausgabe 2023: Mo., 13. November,	30. November 2023,
für die 12. Ausgabe 2023: Mo., 11. Dezember,	31. Dezember 2023.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einreichen von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf www.datenschutz-nordkirche.de.

Vertrieb, Druck und Versand von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: service@wbv.de

Bezugspreis: 40 Euro jährlich.

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse www.kirchenrecht-nordkirche.de die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.